

## **Projektbeschreibung für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“**

### 1. Kurzbeschreibung des Betrachtungsgebietes

Das Betrachtungsgebiet für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes umfasst die Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethordhausen sowie die Ortsteile Kühnhausen, Mittelhausen, Schwerborn, Stotternheim und Sulzer Siedlung der Stadt Erfurt. Es beinhaltet damit den überwiegenden Teil der vom Kiessandabbau überprägten historischen und rezenten Talzüge der Gera und stellt gleichzeitig das nördliche Segment des Stadt-Umland-Raumes der Regiopole Erfurt dar. Neben die prägenden Nutzungsformen des Rohstoffabbaus und der Landwirtschaft treten daher Anforderungen der Wohnungsbauentwicklung, der gewerblichen Entwicklung sowie zur Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur. Unter diesen Voraussetzungen konnte sich in den letzten Jahren bereits erfolgreich eine Folgenutzung des Rohstoffabbaus für Freizeit und Erholung etablieren, die auf das Engste mit den entstandenen Restseen verbunden ist. Diese sind eingebettet in ein sich wandelndes kulturlandschaftliches Umfeld, das in großen Teilen von der industriellen Landwirtschaft geprägt ist. Hinzu treten Siedlungsflächen, die sowohl die historischen Siedlungskerne einer vormaligen Agrarlandschaft beinhalten, als auch in jüngerer und jüngster Zeit entstandene und weiter wachsende Flächen für Gewerbe, Logistik oder Wohnungsbau, die insbesondere durch die Randlage zur Regiopole Erfurt initiiert werden. Prägend sind weiterhin große, das Gebiet zerschneidende Infrastrukturen, wie die Bundesautobahn, die beiden Eisenbahnstrecken, die 220(380)-kV-Leitung sowie die Deponie. In geringerem Umfang sind größere Landschaftselemente mit besonderen naturschutzfachlichen Qualitäten vorhanden; hier zum Beispiel der Schwanseer Forst, das Alperstedter Ried oder die Salzwiesen bei Stotternheim.

In der am Ende des Abschnittes folgenden Tabelle sind die Einwohner- und Flächenangaben zum Betrachtungsraum wiedergegeben. Es handelt sich um ein Gebiet von mehr als 77 Quadratkilometern, wovon der geringfügig kleinere Teil auf Erfurter Stadtgebiet liegt. Im Betrachtungsraum leben etwa 12 000 Einwohner, davon etwa 60 Prozent auf Erfurter Stadtgebiet und etwa 40 Prozent in den vier Partnergemeinden. Die Bevölkerungsdichte beträgt insgesamt etwa 156 Einwohner pro Quadratkilometer; auf Erfurter Stadtgebiet liegt der Wert bei etwa 193, in den Partnergemeinden bei etwa 122. Die Einwohnerentwicklung zwischen 2010 und 2018 ist sowohl im Stadtgebiet, als auch im Umland stabil.

Strukturprägende Arbeitgeber im Betrachtungsraum sind zum einen die Landwirtschaftsunternehmen sowohl im Ackerbau, in der Tierhaltung als auch in der Gemüseproduktion deren Betriebsstätten im gesamten Raum angesiedelt sind. Des Weiteren bestehen zahlreiche Gewerbe-, Industrie-, Handwerks- und Logistikunternehmen, die sich räumlich und hinsichtlich der Beschäftigtenzahl in dem auf Erfurter Stadtgebiet gelegenen Teilbereich konzentrieren. Für die räumliche Entwicklung des Betrachtungsraumes von ausschlaggebender Bedeutung, jedoch von der Arbeitsplatzkapazität nachrangig sind die drei Kiessand abbauenden Unternehmen, deren Betriebsstätten im gesamten Betrachtungsraum verteilt liegen. Freizeitwirtschaft und Gastronomie konnte sich an solitären Standorten im Seengebiet bereits etablieren,

ohne jedoch bisher herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Betrachtungsraumes zu erlangen; eine Tourismuswirtschaft ist nur in geringem Umfang vorhanden. Eine auswertbare statistische Erfassung der Anzahl von Unternehmen und Arbeitsplätzen, der Betriebsgrößen und der erzielten Umsätze mit Unterscheidung nach Branchen und auf Ebene der städtischen Ortsteile und der selbstständigen Gemeinden liegt nicht vor.

Gemeinde / Ortsteil	Einwohner		Fläche (km <sup>2</sup> )
	31.12.2010	31.12.2018	
Kühnhausen	1.152	1.159	3,15
Mittelhausen	1.084	1.064	10,50
Schwerborn	592	581	6,93
Stotternheim	3.402	3.429	15,79
Sulzer Siedlung	1.053	992	0,97
<i>Erfurter Ortsteile gesamt</i>	<i>7.283</i>	<i>7.225</i>	<i>37,34</i>
Alperstedt	699	751	12,21
Elxleben	2.300	2.243	8,93
Nöda	821	815	6,44
Riethnordhausen	1.013	994	12,41
<i>Gemeinden gesamt</i>	<i>4.833</i>	<i>4.803</i>	<i>39,99</i>
<b>Betrachtungsraum gesamt</b>	<b>12.116</b>	<b>12.028</b>	<b>77,33</b>

## 2. Projekträgerchaft, Kooperation

Der Vertrag zur Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ (KAG) wurde am 3. April 2001 vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und vom Bürgermeister der Gemeinde Nöda unterzeichnet. Rechtliche Grundlage ist § 4 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - ThürKGG. Mit dem am 17. Juli 2007 unterzeichneten modifizierten Vertrag zur Arbeitsgemeinschaft „Erfurter Seen“ wurde der Beitritt Alperstedts zur KAG vollzogen. Bei einem erfolgreichen Abschluss der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“ (REK) soll der Beitritt der Gemeinden Elxleben und Riethnordhausen in den zuständigen Gremien diskutiert werden.

Neben den Vertretern der KAG-Gemeinden nehmen regelmäßig die Ortsteilbürgermeister der betroffenen Erfurter Ortsteile, Vertreter des Landratsamtes Sömmerda, der (bis 2019 existierenden) Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue, der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen, der Kiesunternehmen, der Thüringer Freizeit und Bäder GmbH und von an den Erfurter Seen aktiven Vereinen an den Beratungen der KAG teil. Diese bewährte Praxis ist fortzusetzen und auch während der Fortschreibung des REK aktiv für die analytischen und konzeptionellen Aufgaben zu nutzen. Dabei ist entsprechend der räumlichen Erweiterung auch der Kreis der Mitwirkenden zu erweitern.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit soll zum einen durch gezielte Ansprache bestimmter Organisationen und Institutionen (zum Beispiel Unternehmen, Vereine, Verbände) sowie durch Information über die bekannten Medien (Internet, Tagespresse, Amtsblätter) angestoßen werden. Die Erfassung der Belange und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die öffentliche Diskussion und Fortentwicklung von analytischen und konzeptionellen Arbeitsergebnissen sollen unter anderem im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen erfolgen. Die geeigneten Veranstaltungsformate sind mit der Auftragsvergabe festzulegen. Weitere Möglichkeiten der Mitwirkung ohne Teilnahme an Präsenzveranstaltungen sind durch schriftlichen bzw. elektronischen Dialog zu gewährleisten.

### 3. Rahmenbedingungen für das Projekt

Nachdem im Jahr 1996 die Stadt Erfurt und die Gemeinden Nöda und Alperstedt ihr Interesse bekundeten, das Kiesabbaugebiet gemeinsam zu entwickeln, wurde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Jahr 1997 eine raumordnerische Studie in Auftrag gegeben. Als Kernpunkt der Untersuchung war die Frage zu beantworten und nachvollziehbar zu begründen, welche Arten von Freizeiteinrichtungen mit welchen Maximalkapazitäten und in welcher Standortverteilung im Teilraum der Erfurter Tiefenrinne raumordnerisch verträglich sind und voraussichtlich wirtschaftlich betrieben werden können. Die angemessene Berücksichtigung der Belange des Landschafts- und Naturschutzes war dabei darzustellen. Auftragnehmer der Studie waren die Erfurter Büros Lilienbecker GbR und Jäger und Partner GmbH, die in Zusammenarbeit mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, den Kommunen und dem Thüringer Bergamt diese Studie im Juli 1998 abschlossen. Auf Grund ihrer Ergebnisse und Tragweite wurde die Studie Ende 1998 von der Obersten Landesplanungsbehörde zum Regionalen Entwicklungskonzept erhoben. Mit dem REK „Erfurter Seen“ wurde ab 1999 die planerische Grundlage für Entwicklung der einzelnen Seen und des Umfeldes gelegt, indem jeweils spezifische Folgenutzungen und Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet wurden. Im Rahmen dieser Zielstellungen konnten seit dem Jahr 2000 verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel Projekte im Radwegebau, die Beschilderung des Radwegenetzes, das Anlegen von Rast- und Informationsplätzen sowie von Grün- und Gehölzflächen, die Umfeldgestaltung am Lutherstein, die Öffentlichkeitsarbeit, die Maßnahmen des geförderten Arbeitsmarktes oder der Ausbau des Strandbad Stotternheim und der Einrichtungen am Alperstedter See. Durch die Öffentlichkeit werden die sich entwickelnden Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten intensiv genutzt, sowohl in Bereichen, die kommerziell oder durch Vereine betrieben werden, als auch in den noch nicht aus dem Bergbau entlassenen Bereichen. Damit einher gehen vermehrt Probleme mit nicht ausreichender Infrastruktur und der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Pkw-Stellplätze, Abfallbeseitigung, Überwachung des Badebetriebes, Vandalismus).

### 4. Projektbeschreibung, Zielsetzungen, inhaltliche Schwerpunkte

20 Jahre nach Bestätigung des REK soll dessen Evaluierung und Fortschreibung ins Auge gefasst werden. Dies wird zum einen von den Gemeinden Nöda und Alperstedt und der Stadt Erfurt im Rahmen der KAG „Erfurter Seen“ angestrebt. Des Weiteren befindet sich zwischen dem Erfurter Ortsteil Mittelhausen und der Gemeinde Elx-

leben ein benachbartes Kiesgewinnungsgebiet, die Ried-Seen. Deren Aufnahme in die REK-Fortschreibung wäre aus regionaler Sicht sinnvoll, insbesondere, um die Nachnutzungsziele und die daraus resultierende Verortung von Investitionen in die öffentliche und private Infrastruktur aufeinander abzustimmen. Der nördliche Teil der „Erfurter Seen“ – Pfaffenstiegsee (Abbau begonnen), Küchensee und Mossendorfer See (beide noch nicht im Abbau) – befindet sich in der Gemarkung Riethnordhausen. Die Gemeinden Elxleben und Riethnordhausen haben Interesse an einer Mitarbeit an der Fortschreibung bekundet, sodass sich ein räumlich erweiterter Umgriff für die REK-Fortschreibung inhaltlich und organisatorisch anbietet.

Es muss dabei allerdings beachtet werden, dass in absehbarer Zeit nur der Alperstedter See im Landkreis Sömmerda aus dem Bergrecht entlassen wird. Die anderen Seen unterliegen bis auf den relativ kleinen Ebersee (12 ha) und dem westlichen Teil des Stotternheimer Sees (Strandbad) noch dem Bergrecht. An diesen Seen findet weiterhin Bergbau statt, selbst am Stotternheimer See wird noch eine Nachauskiesung durchgeführt. So lange Bergrecht gilt, ist eine öffentliche Nutzung weitgehend ausgeschlossen.

Dennoch ist eine Fortschreibung des REK zum jetzigen Zeitpunkt angezeigt, da ein großer Teil der Projekte realisiert wurde und sich einige Rahmenbedingungen geändert haben. Die im REK getroffenen Festlegungen für die einzelnen Seen können präzisiert werden und in einen Gewässerentwicklungsplan einfließen – unter Beachtung der planfestgestellten Renaturierung und Nachnutzung. Betriebswege der Kieswerke können perspektivisch in das Freizeitwegenetz integriert werden. Dabei kann das Anlegen von Rundwegen und die direkte Führung von Radwegen an bestimmten Seeabschnitten einbezogen werden. Für Teilbereiche können mittels Landschaftsgestaltungsplanung Flächen zur Aufforstung (auch Ersatzmaßnahmen), Sukzession und Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung konkretisiert werden – unter Beachtung der Ansprüche der Landwirtschaft. In Machbarkeitsstudien sind die Grundstücksverfügbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte zu prüfen. Die Tragfähigkeit, infrastrukturellen Rahmenbedingungen und konkrete Verortung von öffentlichen und kommerziellen Einrichtungen für eine intensive Freizeit- und Naherholungsnutzung bzw. touristische Einrichtungen können bestimmt werden. Dabei ist zu prüfen, welche Flächen (eventuell auch bei noch unter Bergrecht stehenden Objekten) zeitnah als Naherholungsgebiete erschlossen werden können. Insofern sind die kiesabbauenden Unternehmen und die zuständigen Berg-, Umwelt- und Naturschutzbehörden und die Freizeit- und Tourismuswirtschaft einzubeziehen. Ziel soll sein, bestimmte und abgestimmte Bereiche prioritär auszukieseln und die Folgenutzung vorzubereiten.

Des Weiteren sind die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 und in anderen gemeindlichen Entwicklungskonzepten für den betroffenen Teilraum zwischenzeitlich herausgearbeiteten Entwicklungsvorstellungen im Zuge der REK-Fortschreibung zu beachten und zu untersetzen.

##### 5. Prozess, Meilensteine, Abschlussergebnis, Zeitplan

Die Fortschreibung des REK „Erfurter Seen“ ist für den Zeitraum 2021/2022 geplant, wobei nach jetzigem Kenntnisstand von der nachfolgend beschriebenen Prozess- und Terminplanung ausgegangen wird. Nach Vorliegen eines positiven Fördermittel-

bescheides sind Ausschreibung und Vergabe bis April 2021 geplant. Die Evaluation der bisherigen REK-Ergebnisse sowie die Analyse der rohstofftechnischen, wirtschaftlichen und planerischen Rahmenbedingungen im erweiterten Betrachtungsraum sollen bis zum dritten Quartal 2021 abgeschlossen sein. Darauf aufbauend sollen in Veranstaltungen für die Öffentlichkeit sowie die Fachöffentlichkeit sowie in vertiefenden Konsultationen bis zum 1. Quartal 2022 die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung herausgearbeitet und ein Leitbild für die Entwicklung des gesamten Betrachtungsraumes entworfen werden. Dieses ist bis zum 3. Quartal mit der KAG, den wesentlichen strategischen Partner sowie der Fach-/Öffentlichkeit zu diskutieren; dabei sollen auch Leitprojekte identifiziert werden. Als Ergebnis werden für den erweiterten Betrachtungsraum insbesondere eine bestätigte Folgenutzung für die einzelnen Seen; eine konkrete Verortung von extensiv und intensiv genutzten Freizeit-, Erholungs- und Tourismuseinrichtungen; Vorschläge für Betreibermodelle einzelner Einrichtungen; die Benennung notwendiger Infrastrukturergänzungsmaßnahmen; die zeitliche und räumliche Fixierung bestimmter Abbauschritte und der Wiederherstellung bestimmter Uferbereiche erwartet. Die Folgemaßnahmen werden grundsätzlich laufend durch die Arbeit der KAG begleitet und sind durch die betreffenden Akteure entsprechend des im fortgeschriebenen REK zu erarbeitenden Zeitplanes umzusetzen.

#### 6. Überörtliche Bedeutung des beantragten Vorhabens für die Regionalentwicklung

Eine planerisch abgestimmte Entwicklung der Restseen des Kiesabbaus nördlich von Erfurt hat positive Auswirkungen auf den gesamten nördlichen Stadt-Umland-Raum Erfurt. Zum einen wird die Nachhaltigkeit privater und öffentlicher Investitionen in Einrichtungen der Freizeit- und Tourismuswirtschaft und die begleitende öffentliche Infrastruktur unterstützt, indem überörtlich die Bereiche intensiver und extensiver Nutzung bestimmt werden und ein Zeithorizont für die Erschließung dieser Bereiche entworfen wird. Zum anderen werden wertvolle Landschaftsbestandteile, die zu schützen und zu entwickeln sind, von wirtschaftlichen Nutzungsansprüchen freigehalten sowie die landwirtschaftlich hervorragend nutzbaren Teilräume langfristig gesichert. Insgesamt kann der Betrachtungsraum so vielfältige Funktionen wahrnehmen. Er bietet eine wirtschaftliche Erwerbsgrundlage für die Betriebe der Freizeit- und Tourismuswirtschaft sowie für landwirtschaftliche Unternehmen der Region; er stellt ein wesentliches Naherholungs- und Freizeitziel für die Bevölkerung Mittelthüringens dar; er sichert attraktive Wohn- und Lebensbedingungen für die umliegenden Ortschaften; er bewahrt überregional bedeutsame wassergebundene Naturräume; er ist spezifischer und prägender Bestandteil der weichen Standortfaktoren der Region.